

# 1. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Kleinmaischeid für das Jahr 2016

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. März 2006 (GVBl. S. 57), folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

## § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	festgesetzt auf EUR
<b>1. im Ergebnishaushalt</b>				
der Gesamtbetrag der Erträge	1.409.000	118.000	80.000	1.447.000
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.677.000	300.100	29.100	1.948.000
der Jahresüberschuss	-268.000	-182.100	50.900	-501.000
<b>2. im Finanzhaushalt</b>				
die ordentlichen Einzahlungen	1.267.000	108.000	73.000	1.302.000
die ordentlichen Auszahlungen	1.432.000	94.000	12.000	1.514.000
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-165.000	14.000	61.000	-212.000
die außerordentlichen Einzahlungen	0	0	0	0
die außerordentlichen Auszahlungen	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	0	0	0
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.000	169.000	0	176.000
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	500.000	37.000	415.000	122.000
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-493.000	132.000	-415.000	54.000
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	679.000	276.000	676.000	279.000
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	21.000	100.000	0	121.000
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	658.000	176.000	676.000	158.000
der Gesamtbetrag der Einzahlungen	1.953.000	553.000	749.000	1.757.000
der Gesamtbetrag der Auszahlungen	1.953.000	231.000	427.000	1.757.000
die Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	0	322.000	322.000	0

## § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredit

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird von 126.000 EUR auf 0 EUR festgesetzt.

**§ 3**  
**Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, bleibt mit 0 EUR unverändert.

**§§ 4 bis 10**

(werden nicht geändert)

Kleinmaischeid, 18.11.2016  
Ortsgemeinde Kleinmaischeid

(Philipp Rasbach)  
Ortsbürgermeister

Die Kreisverwaltung Neuwied teilt mit Schreiben vom 16.11.2016 mit, dass sie die Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan der Ortsgemeinde Kleinmaischeid für das Haushaltsjahr 2016 zur Kenntnis genommen hat.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt in der Zeit vom 01.12.2016 bis einschließlich 09.12.2016 zur Einsichtnahme bei der Verbandsgemeindeverwaltung Dierdorf, Zimmer-Nr. 115 – während der Öffnungszeiten – öffentlich aus.

**Hinweis**

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften entstanden sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn innerhalb der vorgenannten Frist Verletzungen der Verfahrens- oder Formvorschriften unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Dierdorf, Poststraße 5, 56269 Dierdorf, geltend gemacht

worden sind oder wenn die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Dierdorf, 18.11.2016

Verbandsgemeindeverwaltung

Dierdorf

gez. Rasbach

Bürgermeister